

FDP-Fraktion Bergstraße • Ernst-Ludwig-Str. 15 • 64646 Heppenheim

An  
den Vorsitzenden des Bergsträßer Kreistags  
Kreisausschuss des Kreises Bergstraße  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

16.10.2024

## Anfrage zu Schulsekretäre/innen

Heppenheim, 16. Oktober 2024

**Christopher Hörst**  
Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion im Kreistag  
des Kreises Bergstraße

Geschäftsstelle  
Kellereigasse 11  
64646 Heppenheim

hoerst.fdp@gmail.com  
www.fdp-bergstrasse.de

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgende Anfrage dem Kreisausschuss zur Beantwortung im Rahmen der anstehenden Kreistagssitzung zuzuleiten.

### Anfrage:

Der Kreisausschuss wird um Auskunft gebeten:

Alle Personen, die in Schulsekretariaten eingestellt werden, erhalten nach unserem Kenntnisstand zunächst eine Vergütung nach Tarif TVÖD 5. Unabhängig, welche Vorbildung sie haben, alle werden dort eingestuft. Würden sie sich für eine vergleichbare Tätigkeit im Landratsamt entscheiden, würden sie nach der Stufe TVÖD acht oder neun besoldet.

Versprochen wird jeder Person, die neu anfängt, dass sie zeitnah eine Fortbildung des Kreises besuchen kann, die dann zur Folge hat, dass sie ungefähr ein Jahr später in die Gehaltsstufe TVÖD 8 eingestuft wird. Die Fortbildung kostet den Kreis pro Person mehrere 1000 €. Plätze gibt es dafür kaum. Und aus der Erfahrung dauert es Jahre, bevor jemand einen Platz erhält. Einige Sekretariatsangestellte haben berichtet, dass diese Fortbildung für sie völlig überflüssig ist, weil sie dieses Wissen bereits mitbringen.

Die Einstufung der Sekretariatsangestellte in diese Gehaltsstufe zeigt eine außerordentlich geringe Wertschätzung dieser Arbeit. Vor Ort leisten die Sekretariatsangestellten aber wichtige und vertrauenswürdige Arbeiten, die durch das Gehalt keineswegs abgebildet werden. Beispielsweise kann eine Sekretärin mit Kind, als Alleinerziehende, die nicht Vollzeit arbeiten kann, ihren Lebensunterhalt davon kaum bestreiten.

Der Kreis Bergstraße hebt hervor, dass er der einzige Kreis mit dieser Art von Fortbildung ist. Ich frage mich, ob nicht eine faire Einstufung im Vorfeld sinnvoller wäre, der die Vorerfahrungen und die Berufserfahrung der Kräfte berücksichtigt. So kann man einiges Geld sparen, was bei dem ein oder anderen völlig überflüssig ausgegeben wird.

Folgende Fragen stehen daher im Raum:

**Fraktion der Freien Demokraten**  
im Kreistag des Kreises Bergstraße

Lisa-Marie Blumenschein  
Kreistagsabgeordnete

Christopher Hörst  
Kreistagsabgeordneter

Hilde Kaplan-Reiterer  
Kreistagsabgeordnete

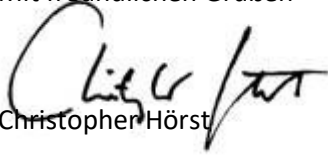
Manuela Teufel  
Kreistagsabgeordnete

Nicole Walter  
Kreistagsabgeordnete

Beratend:  
Burkhard Vetter  
Kreisbeigeordneter

1. Warum ist eine Fortbildung als Voraussetzung für einen Aufstieg von TVÖD 5 auf 8 in diesem Tätigkeitsbereich notwendig?
2. Warum wird eine solche Fortbildung für vergleichbare Stellen und Besoldungsstufenaufstiege im Landratsamt nicht vorausgesetzt?
3. Welchen Stellenwert haben vorher erworbene Qualifikationen bei der Einstufung in TVÖD-Stellen?

Mit freundlichen Grüßen



Christopher Hörst